



Hamburg, 18.01.2015

Hinweise zur Vorbereitung und Durchführung von Präsentationsleistungen und -prüfungen

1. Allgemeines

Zu Beginn des **1. Semesters** und des **3. Semesters** (vor den Herbstferien) wählt jede Schülerin/jeder Schüler (SuS) ein Fach, in dem dann im 1./2. Semester bzw. 3./4. Semester eine Präsentationsleistung erbracht wird. Präsentationsleistungen sind Klausuren gleichgestellt, d.h. für jede Präsentationsleistung entfällt im jeweiligen Fach für dieses Schuljahr eine Klausur. Die Lehrkräfte tragen die Note am Semesterende aber in der Spalte „Klausurleistung“ ein.

Die SuS sprechen die Kurslehrkraft in dem Fach an, in dem sie die Präsentationsleistung erbringen wollen. Die Lehrkräfte müssen bis zu 5 SuS pro Kurs zulassen.

Sofern sich SuS für eine **mündliche Abiturprüfung** in Form einer **Präsentationsprüfung** entschieden haben, müssen sie ihre zweite Präsentationsleistung in diesem Fach im Laufe des 3. oder 4. Semesters ablegen. Alle anderen SuS sind in ihrer Fachwahl nicht eingeschränkt.

2. Aufgabenstellung

a) Präsentationsleistung („PL“)

Die Referentin/der Referent stellt eine Aufgabe (ggf. in Form einer Leitfrage). Jeder **Fachbereich** legt **einheitlich** fest, ob eine Aufgabe oder eine Leitfrage gestellt wird. Die Präsentation erfolgt mediengestützt und wird schriftlich dokumentiert.

b) Präsentationsprüfung („PP“) im Abitur

Die Prüflinge erhalten die Aufgabenstellung **zwei** Wochen vor dem Prüfungstermin. Die Beratung nach der Aufgabenstellung beschränkt sich auf grundsätzliche Fragen. Die Präsentation erfolgt mediengestützt und wird schriftlich dokumentiert.



Gymnasium Farmsen, Swebenhöhe 50, 22159 Hamburg, LZ: 363/5885

Sonderfälle: Sport, Musik, Theater

Die praktischen Aufgabenstellungen der Präsentationsprüfung können am Prüfungstag ausgegeben werden. In diesem Fall bekommen die Prüflinge bis zu 60 Minuten Vorbereitungszeit.

Behördliche Neuerung ab 2013:

Die Referentin/der Referent gibt mit der Themenstellung einen „**ersten Erwartungshorizont**“ an die / den Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses sowie an die Oberstufenleitung. Hier soll lediglich grob und stichpunktartig der Rahmen für die in Frage kommenden Schwerpunkte abgesteckt werden.

3. Dokumentation

In der Dokumentation formuliert der Prüfling die Leitfrage, erläutert seine Vorgehensweise und zeichnet Lösungswege nach. Verwendete Texte, Materialien, Bilder usw. sind der Dokumentation (evtl. als Anhang) beigefügt. Alle Internetquellen sind in digitaler Form beigefügt. Bei umfangreichen Quellen gibt der Prüfling an, welche Seiten er benutzt hat.

a) Präsentationsleistung („PL“)

Die Schülerin/der Schüler gibt spätestens **drei Schultage** vor der Präsentationsleistung die Dokumentation bei der Fachlehrkraft ab. Geschieht das nicht oder verspätet, wird dies bei der Benotung der Leistung entsprechend berücksichtigt.

b) Präsentationsprüfung („PP“) im Abitur

Der Prüfling muss spätestens **eine Woche** vor der Präsentationsprüfung eine unterschiedene Dokumentation in einer ansprechenden äußeren Form bei der / beim Prüfungsvorsitzenden abgeben (siehe Vordruck). Geschieht das nicht oder verspätet, wird dies bei der Benotung der Leistung entsprechend berücksichtigt.



Gymnasium Farmsen, Swebenhöhe 50, 22159 Hamburg, LZ: 363/5885

4. Durchführung

Der erste Teil (etwa 15 Min.) wird nicht unterbrochen; wenn eine Schülerin/ein Schüler selbst eine Zäsur setzt, ist das möglich.

a) Präsentationsleistung („PL“)

Der zweite Teil der PL (etwa 15 Min. Fachgespräch / Diskussion) soll Zuhörer einbeziehen. Sowohl der Kurs als auch die Lehrkraft können Fragen formulieren.

b) Präsentationsprüfung („PP“) im Abitur

Der zweite Teil der PP (etwa 15 Min. / „plus-minus 2 Min.“) ist ein Fachgespräch, das durch die Fachlehrerin/den Fachlehrer geleitet wird. Dabei geht es um inhaltliche Kenntnisse zum Thema und zu verwandten Themen und darum, inwieweit die SuS analysieren und urteilen können. Sie müssen unter anderem auch erläutern, ob die Problemlösung in ihrem Vortrag zum Beispiel noch auf weitere Sachverhalte angewendet werden kann. Auch das methodische Vorgehen kann erläutert werden.

5. Bewertung

Der facheinheitliche **Bewertungsbogen** (siehe Anhang) wird im Seminar den SuS zur Verfügung gestellt und erläutert, sodass diese wissen, was im Abitur, aber auch schon bei den Präsentationsleistungen bewertet wird. Es zählt der **Gesamteindruck**, d.h. es werden **keine Teilnoten mitgeteilt**. Der Teil der Prüfung, der als aussagekräftiger im Hinblick auf die Bewertung der Prüfung eingeschätzt wird und der den Gesamteindruck stützt, kann bei der Bewertung der Prüfung (ggf. auch deutlich) überwiegen. Die rechtzeitige Abgabe einer angemessenen **Dokumentation** wird als selbstverständlich vorausgesetzt. Fehlt sie oder ist unvollständig bzw. zu spät abgegeben, wird dies bei der Gesamtbenotung berücksichtigt, aber es gibt hierfür keine Notenklauseel. Im Abitur steht die Wahl der Protokollform der Korreferentin/ dem Korreferenten frei.

6. Anlagen

Dokumentation zur Präsentationsprüfung
Bewertungskriterien allgemein + Fremdsprachen + Gesellschaftswissenschaften

Mit herzlichen Grüßen
Kai Neumann